



Urlaub in Slowenien

Merkblatt über Leistungen der Krankenversicherung

Stand: 01.02.2019

Endlich Urlaub!

Der Urlaub gehört zu den schönsten Wochen des Jahres – und entsprechend groß ist die Freude darauf. Ihre Krankenkasse wünscht Ihnen, dass Sie sich gut erholen. Man sollte jedoch nicht vergessen, dass die Urlaubsfreude auch einmal getrübt werden kann – z. B. durch eine Magenverstimmung oder eine Verletzung. Gut, dass Sie der Versicherungsschutz Ihrer Krankenkasse auch nach Slowenien begleitet. Sie können dort Sachleistungen (z. B. ärztliche Behandlung, Krankenhausbehandlung) nach slowenischem Recht in Anspruch nehmen, die sich während Ihres Aufenthalts als medizinisch notwendig erweisen. Dabei sind die Art der Leistungen und die voraussichtliche Dauer des Aufenthalts zu berücksichtigen. Als Anspruchsbescheinigung haben Sie von Ihrer Krankenkasse eine Europäische Krankenversicherungskarte bzw. eine Provisorische Ersatzbescheinigung erhalten.

Bitte beachten Sie im Erkrankungsfall folgende Hinweise:

Ärztliche Behandlung

Wenn Sie ärztliche Behandlung benötigen, können Sie sich direkt an eine öffentliche Gesundheitseinrichtung oder eine Ärztin bzw. Arzt wenden, welche/r einen Vertrag mit der slowenischen Krankenversicherungsanstalt (*Območna enota Zavoda za zdravstveno zavarovanje Slovenije - ZZS*) geschlossen hat. Legen Sie dort bitte Ihre Anspruchsbescheinigung vor. Auskünfte darüber, wo Sie nahegelegene Arztpraxen finden, können Sie bei den Gebietseinheiten und Außenstellen der Krankenversicherungsanstalt Sloweniens oder im Internet auf deren Homepage erhalten:

www.nkt-z.si

Die Kontaktdaten der ZZS können Sie dem Link am Ende dieses Merkblattes entnehmen.

Sofern eine fachärztliche Behandlung erforderlich wird, benötigen Sie eine entsprechende Überweisung einer Allgemeinmedizinerin oder eines Allgemeinmediziners.

Benötigen Sie eine Dialysebehandlung oder eine Sauerstofftherapie, sollten Sie vor dem Auslandsaufenthalt mit dem örtlichen Krankenversicherungsträger Kontakt aufnehmen. Die Kontaktdaten der ZZS können Sie dem Link am Ende dieses Merkblattes entnehmen.

Eine Übersicht über Dialyseeinrichtungen in Slowenien in englischer Sprache finden Sie unter dem folgenden Link:

<http://www.zzs.si/zzzs/internet/zzzseng.nsf/o/73AB1679BD5C5AE1C1256EBC00254901>.

Sauerstofflieferanten in Slowenien können Sie mit Hilfe der folgenden Suchmaschine finden:

<http://www.zzs.si/vrstemtp>.

In Zweifelsfällen können Sie sich gerne auch an die Nationale Kontaktstelle in unserem Haus wenden. Die Kontaktdaten finden Sie ebenfalls am Ende des Merkblattes.

Zahnärztliche Behandlung

Zahnärztliche Behandlungen können ebenfalls direkt in öffentlichen Gesundheitseinrichtungen oder Vertragspraxen in Anspruch genommen werden.

Medikamente

Stellt die Ärztin oder der Arzt fest, dass Sie Medikamente benötigen, wird er Ihnen ein Rezept ausstellen, das Sie in jeder Apotheke einlösen können, die einen Vertrag mit der ZZS geschlossen hat. Neben dem Rezept ist die Anspruchsbescheinigung der Apotheke vorzulegen. Welche Kostenübernahmeregelung für das verordnete Medikament gilt, können Sie bei der Ärztin bzw. beim Arzt erfragen.

Die hier dargestellten Ansprüche aus Ihrer gesetzlichen Versicherung decken nicht alle Krankheitskosten bei einem Auslandsaufenthalt ab. Hierzu gehören z. B. Kosten für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden Rücktransport nach Deutschland, in Slowenien übliche Zuzahlungen, Behandlungen durch private Leistungserbringer. Wir empfehlen Ihnen daher dringend den Abschluss einer privaten Auslandsreise-Krankenversicherung.

Krankenhausbehandlung

Wenn eine Erkrankung so schwerwiegend ist, dass eine stationäre Behandlung im Krankenhaus erforderlich ist, wird Ihnen ein Überweisungsschein ausgestellt. In dringenden Fällen wird man auch im Krankenhaus bereit sein, Sie gegen Vorlage Ihrer Anspruchsbescheinigung zu behandeln.

Zuzahlungen/Gebühren

Wenn Sie Leistungen in Anspruch nehmen, fallen die im Folgenden aufgeführten Zuzahlungen bzw. Gebühren an:
Zusätzlich können Sie unter dem nachfolgenden Link eine Übersicht über weitere Zuzahlungsregelungen einsehen (vgl. mittlere Spalte):

→ [Übersicht weiterer Zuzahlungen
http://www.nkt-z.si/](http://www.nkt-z.si/)

| Leistung | Zuzahlung/Gebühr |
|---------------------------|---|
| Ärztliche Behandlung | je nach Behandlung 10 oder 30 % der Kosten keine Zuzahlung für Notfallbehandlung |
| Zahnärztliche Behandlung | je nach Behandlung 20 oder 90 % der Kosten |
| Medikamente | je nach Art des Medikaments 30, 90 oder 100 % der Kosten |
| Krankenhausbehandlung | je nach Behandlung 20 oder 30 % der Behandlungskosten |
| Orthopädische Hilfsmittel | je nach Art des Hilfsmittels 20, 30 oder 90 % der Kosten |

Bitte bewahren Sie die Quittungen über Zuzahlungen für eventuelle Nachfragen Ihrer Krankenkasse auf.

Kostenerstattung

Wenn Sie eine Behandlung nicht wie beschrieben in Anspruch nehmen konnten, sondern selbst bezahlen mussten, lassen Sie sich bitte eine Rechnung ausstellen und quittieren, aus der die erbrachten Leistungen genau hervorgehen. Ihre Krankenkasse wird dann feststellen, ob und ggf. welcher Betrag Ihnen erstattet werden kann.

Arbeitsunfähigkeit

Ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung, Fortzahlung des Arbeitslosengeldes oder Krankengeldes kommt auch in Betracht, wenn in Slowenien Arbeitsunfähigkeit eintritt.

Hierzu sind jedoch unbedingt folgende Hinweise zu beachten:

Bitten Sie die behandelnde Ärztin bzw. den behandelnden Arzt, Ihnen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in zweifacher Papierausfertigung auszustellen. Achten Sie dabei darauf, dass eine der Bescheinigungen eine - ggf. handschriftlich vermerkte - Diagnose für Ihre Krankenkasse enthält.

Die Bescheinigung mit der Diagnose haben Sie unverzüglich an Ihre deutsche Krankenkasse weiterzuleiten. Geben Sie dabei in jedem Fall Ihre Urlaubsanschrift in Slowenien an. Für die Weiterleitung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an die Krankenkasse können Sie das Anschreiben auf der letzten Seite dieser Broschüre nutzen.

Auch Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Agentur für Arbeit sollten Sie die Arbeitsunfähigkeit unverzüglich nachweisen.

Ihre deutsche Krankenkasse kann einen slowenischen Träger beauftragen, eine Begutachtung Ihrer Arbeitsunfähigkeit vornehmen zu lassen. Nehmen Sie einen von dort festgesetzten Termin für eine Kontrolluntersuchung unbedingt wahr. Dieser Termin kann kurzfristig angesetzt werden. Das Ergebnis wird auch Ihrer Krankenkasse bekannt gegeben.

Wenn Sie bei Rückkehr nach Deutschland weiter arbeitsunfähig sind, informieren Sie hierüber bitte unverzüglich Ihren Arbeitgeber bzw. Ihre Agentur für Arbeit und Ihre Krankenkasse.

Anschriften der Krankenversicherungsanstalt Sloweniens (Zavod za zdravstveno zavarovanje Slovenije - ZZZS)

Unter folgendem Link können Sie eine Übersicht über die Gebietseinheiten und Außenstellen der Krankenversicherungsanstalt Sloweniens finden:
<http://www.zzss.si/imenik>

Weitere Hinweise

Weitere nützliche Informationen zum slowenischen Gesundheitssystem und zu den medizinischen Leistungen in Slowenien finden Sie unter den folgenden Links:

<http://www.zzss.si/indexeng.html>

<http://www.nkt-z.si/>

Kontaktstelle für Fragen zu Ihren Leistungsansprüchen im Ausland

Sie haben noch Fragen? Wir beraten Sie gerne. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf unter:

EU-PATIENTEN.DE
Pennefeldsweg 12 c
53177 Bonn

Telefon: +49 228 9530-802/800
Fax: +49 228 9530-801
E-Mail: info@eu-patienten.de
Homepage: www.eu-patienten.de

Impressum

GKV-Spitzenverband

Deutsche Verbindungsstelle
Krankenversicherung - Ausland (DVKA)
Pennefeldsweg 12 c
53177 Bonn
Tel: +49 228 9530-0
Fax: +49 228 9530-600
E-Mail: post@dvka.de
Internet: www.dvka.de

Stand: Februar 2019

Die Informationen dieses Merkblattes wurden sorgfältig recherchiert. Ansprüche können hieraus jedoch nicht hergeleitet werden, da z. B. nach der Herausgabe Änderungen eingetreten sein können.

Bildnachweis Behandlungsszene: www.fotolia.com/Monkey Business
Bildnachweis Ljubljana: www.fotolia.com/Marko Šinko
Bildnachweis Strandszene: projectphotos

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Krankenversicherungsnummer in Deutschland

Bitte die Anschrift Ihrer Krankenkasse eintragen.

Arbeitsunfähigkeit während eines Aufenthalts in Slowenien

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die von meinem behandelnden Arzt in Slowenien ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

Ich werde voraussichtlich am wieder nach Deutschland zurückkehren.

Während meines Aufenthalts bin ich unter folgender Adresse und Telefonnummer erreichbar:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

+-----
Telefonnummer

+49-----
deutsche Mobil-Nummer

Name des behandelnden Arztes: -----

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift